

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das arbeitsrechtliche Mandat im Krankenhaus

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Rechtsprechung des BAG zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

Erbschaftssteuerliche Beratung in Umbruchzeiten; Aktuelle Themen aus dem Einkommensteuerrecht

Brühler Akademie; 6 Stunden 40 Minuten

TVöD/TV-L-Spezial - zehn ausgewählte Problemkreise und Spezialfragen aus anwaltlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden

Forum Betriebsverfassungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Juni 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

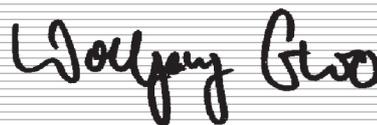
hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Themen aus dem Bereich der Besteuerung von Personengesellschaften

Brühler Akademie; 3 Stunden 20 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Juni 2009

